

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schindler Technik AG für Schulungen der Schindler Technik AG Akademie

## 1. Gegenstand des Vertrages

1.1 Die Schindler Technik AG Akademie bietet sowohl standardisierte als auch kundenspezifische Kurse (individuelle Kurse) an. Die Schulungsleistungen werden ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht. Mit der Anmeldung zu einem Kurs werden diese Bedingungen anerkannt.

1.2 Die Vertragsleistungen und Teilnahmevoraussetzungen im Einzelnen sind im jeweiligen Kursblatt aufgeführt.

## 2. Anmeldung, Zustandekommen des Vertrages

2.1 Vertragspartner wird ausschließlich die Schindler Technik AG (STAG).

2.2 Die Anmeldung des Kunden und die Bestätigung von STAG können schriftlich oder über Internet erfolgen. Sie erhalten von STAG umgehend eine Bestätigung der Anmeldung per E-Mail.

2.3 Ein Vertrag kommt mit der Kursbestätigung der STAG zustande, welche an den Kunden spätestens zehn Tage vor Kursbeginn gesendet wird.

2.4 Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei bereits ausgebuchten Kursen wird der Kunde verständigt und über die nächsten freien Termine informiert.

2.5 Bei individuellen Kursen kommt der Vertrag mit der schriftlichen Annahme des Angebots durch den Kunden spätestens zehn Tage vor Kursbeginn zustande.

## 3. Kursort und Dozent

3.1 STAG oder deren Schulungspartner Magirus International GmbH stellen den Dozenten und die Kursunterlagen für den jeweiligen Kurs zur Verfügung.

3.2 Bei Durchführung des Kurses in Räumlichkeiten der Schindler Technik AG oder der Magirus International GmbH stellen STAG oder die Magirus die technische Einrichtung für Unterrichtszwecke zur Verfügung. Individuelle Kurse können in Räumlichkeiten der STAG, anderen Räumlichkeiten der Magirus oder in Räumlichkeiten des jeweiligen Kunden stattfinden.

## 4. Preise, Zahlungsbedingungen

4.1 Die Preise verstehen sich zuzüglich der bei Leistungserbringung jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2 Der Kurspreis schließt die Kursunterlagen und die Nutzung der technischen Einrichtungen in den jeweiligen Schulungsräumen ein. Nicht eingeschlossen sind Reise- und Aufenthaltskosten des Teilnehmers. Reise- und Aufenthaltskosten des Dozenten sind im Kurspreis eingeschlossen, sofern es sich nicht um einen individuellen Kurs handelt. Bei individuellen Kursen werden neben den vereinbarten Preisen zusätzlich die Kosten für die Hotel- und Fahrtkosten der Dozenten berechnet.

4.3 Der Kurspreis wird mit Übersendung der Anmeldebestätigung vor Kursbeginn rein netto sofort in Rechnung gestellt.

4.4 Rechnungen sind sofort ohne Abzug, spätestens jedoch 1 Woche vor Kursbeginn zu bezahlen. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz erhoben.

## 5. Unterlagen

Sämtliche Kursunterlagen enthalten urheberrechtlich geschützte Informationen. Alle Rechte, auch die der Vervielfältigung der Seminarunterlagen oder Teilen daraus, bleiben STAG vorbehalten. Kunden dürfen diese Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von STAG weder vervielfältigen, verbreiten, verarbeiten oder zur öffentlichen Wiedergabe verwenden. Eine während der Seminardurchführung zur Verfügung gestellte Software darf weder entwendet, noch teilweise oder ganz kopiert werden; dasselbe gilt für zur Verfügung gestellte Lizenz-Schlüssel. Alle sonstigen Unterlagen dürfen aus dem Kursraum nicht entfernt werden und bleiben Eigentum der STAG.

## 6. Gemeinsame Verpflichtungen

6.1 Nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kunden bzw. von STAG ist die Nutzung von Marken, Unternehmenskennzeichen oder sonstigen Kennzeichen des anderen für Werbezwecke oder in sonstige Veröffentlichungen erlaubt.

6.2 Der Kunde ist verpflichtet, alle Informationen streng vertraulich zu behandeln, welche ihm im Zusammenhang mit der Durchführung des Kurses bekannt werden. Dies gilt nicht für diejenigen Informationen, die dem Kunden vom Dozenten übermittelt werden oder die dem Kunden bereits vor der Teilnahme am Kurs bekannt waren oder soweit die Informationen öffentlich bekannt wurden, ohne dass hierfür ein Verschulden des Kunden ursächlich war.

## 7. Haftung

7.1 STAG haftet weder für einen konkreten Schulungserfolg noch für Folgen aus der individuellen Verwertung der Schulungsinhalte. Der Schulungsinhalt gibt den technischen Stand zum Zeitpunkt der Schulung wieder. STAG übernimmt keine Haftung für deren Verwendbarkeit für künftige Hardware- oder Software-Releases.

7.2 Soweit die Schulungsunterlagen Fehler enthalten, hat STAG das Recht zur Nachbesserung.

7.3 Ansprüche des Kursteilnehmers auf Schadensersatz - ohne Rücksicht auf die

Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - sind ausgeschlossen.

7.4 Hiervon ausgenommen sind:

- Schäden wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Im Fall einfacher Fahrlässigkeit ist jedoch die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn STAG die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

- Für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, wobei eine Pflichtverletzung der STAG der ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gleich steht.

- Schadensersatz wegen Unmöglichkeit oder wegen Unvermögens.

7.5 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

7.6 Soweit eine Schadensersatzhaftung der STAG ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt diese auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung ihrer Angestellten, Handelsvertreter und Erfüllungsgehilfen.

7.7 Software und Dateien, die der Teilnehmer selbst mitbringt, dürfen nur in Absprache mit dem Dozenten verwendet werden. Schadensersatzansprüche bei Zuwiderhandlung sind der STAG vorbehalten.

## 8. Absage von Kursen

8.1 Die Stornierung der Anmeldung bedarf der Schriftform.

8.2 Der Kunde kann bei offenen standardisierten Kursen die Anmeldung bis zehn Tage vor Kursbeginn stornieren. Der Kurspreis wird in diesem Fall nicht berechnet. Ein bereits bezahlter Kurspreis wird in voller Höhe erstattet.

8.3 Bei späterer Stornierung (weniger als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird die gesamte Kursgebühr berechnet, sofern nicht im Einzelfall der Nachweis einer abweichenden Schadens- und Aufwandshöhe erbracht wird. Bei einer möglichen Umbuchung von Veranstaltungen wird eine Bearbeitungsgebühr von netto 50,00 € erhoben.

8.4 Bei Stornierung von offenen individuellen Kursen bis 45 Tage vor Veranstaltungstermin, wird keine Kursgebühr fällig. Bei Stornierung im Zeitraum von weniger als 45 bis 30 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden 30%, im Zeitraum von weniger als 30 bis 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden 60% der Kursgebühr berechnet. Bei späterer Stornierung (weniger als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird die gesamte Kursgebühr berechnet. Dem Kunden steht der Nachweis eines geringeren und der STAG derjenige eines höheren Schadens und Aufwandes offen.

8.5 Der Kursbesuch kann bei gleicher Qualifikation auch durch einen Ersatzteilnehmer des Kunden erfolgen.

8.6 STAG kann den Termin und Ort bis 7 Tage vor Kursbeginn ändern und absagen, wenn höhere Gewalt vorliegt oder die Zahl der Anmeldungen unter drei Teilnehmern liegt. Bei Kursabsagen werden dem Kunden, soweit möglich, Ausweichtermine angeboten. Ansprüche des Kunden richten sich nach dem Gesetz, für diese Ansprüche gelten die Regelungen gemäß Ziffer 7.3 bis 7.6.

8.7 Für den Fall, dass der Dozent infolge Krankheit oder infolge eines sonstigen unvorhersehbaren Ereignisses den Kurs nicht abhalten kann, wird dem Kunden die Kursgebühr rückerstattet. Weitergehende Ansprüche richten sich nach Ziffer 7.3 bis 7.6.

## 9. Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die STAG und mit ihr verbundene Unternehmen Kontaktinformationen des Kunden, insbesondere Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, speichert, verarbeitet und nutzt.

## 10. Schlussbestimmungen

10.1 STAG ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung der vereinbarten Leistung oder Teilen davon zu beauftragen.

10.2 Der Kunde kann nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

10.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, Leistungen, die denjenigen dieses Vertrages ganz oder teilweise entsprechen, in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in Österreich oder der Schweiz gewerblich selbst oder durch Dritte anzubieten oder zu erbringen.

10.4 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

10.5 Sofern der Kunde ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt hinsichtlich des Gerichtsstands für alle Streitigkeiten aus dem entsprechenden Kursvertrag die folgende Regelung: Gerichtsstand ist der Sitz der Schindler Technik AG, Berlin. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (UNCITRAL). Verweisungen in ausländische Rechtsordnungen sind unwirksam.

10.6 Sollten einzelne Klauseln dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Die unwirksame Klausel wird durch eine andere ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel möglichst nahe kommt, ihrerseits jedoch wirksam ist.